



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

15. Mai 2018

**Nr. 2018-266 R-330-12 Interpellation Elias Arnold, Altdorf, zu Kantonsbeiträge im Rahmen des Tourismusimpulsprogramms (4 Quellen Spa & Fitness Andermatt); Antwort des Regierungsrats**

### I. Ausgangslage

Am 21. März 2018 reichte Landrat Elias Arnold, Altdorf, zusammen mit dem Zweitunterzeichner Landrat Christian Schuler, Erstfeld, eine Interpellation zu den Kantonsbeiträgen im Rahmen des Tourismusimpulsprogramms (4 Quellen Spa & Fitness Andermatt) ein. In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten dem Regierungsrat sechs Fragen, die nachfolgend beantwortet werden.

### II. Vorbemerkungen

Der Tourismus ist in der Schweiz mit grossen strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere der verstärkte internationale Wettbewerb und die veränderten Kundenbedürfnisse sorgen für ein schwieriges Umfeld. In dieser Situation können die heute kleingewerblichen Betriebsstrukturen kaum überleben. Ein Strukturwandel ist unumgänglich. Der Bund hat daher ein - auf die Jahre 2016 bis 2019 befristetes - Impulsprogramm Tourismus eingeführt. Dieses bietet der Tourismusbranche Anreize, die gegebenen Chancen, die sich aus neuen Entwicklungen und veränderten Nachfrage- und Konsumgewohnheiten ergeben, zu nutzen. Das Impulsprogramm stellt im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) 200 Mio. Franken zusätzlich zur Verfügung. Der Bund prüft zurzeit eine Verlängerung des Programms bis ins Jahr 2023.

Der Kanton Uri ist von den erwähnten strukturellen Herausforderungen im Tourismus ebenfalls betroffen. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) entsprechende Bundesmittel aus dem Impulsprogramm Tourismus beantragt und die vom Bund geforderten kantonalen Äquivalenzmittel bereitgestellt. Damit stellt die Förderung des Tourismus einer von zwei Hauptschwerpunkten im NRP-Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 des Kantons Uri dar.

Der Kanton stellt im Rahmen der NRP finanzielle Mittel für innovatives, qualitätsbezogenes und zukunftsgerichtetes Handeln im Tourismus zur Verfügung. Die Eigeninitiative seitens der touristischen Leistungsträger ist essenziell, damit die vorhandenen Mittel zielorientiert und für eine nachhaltige touristische Entwicklung eingesetzt werden können.

### III. Zu den gestellten Fragen

1. *Wie hoch war der Beitrag des Kantons absolut in CHF und in Prozent der Gesamtkosten des Projekts?*

Der Kanton Uri leistete einen à fonds perdu-Beitrag in der Höhe von 25'000 Franken an das Projekt «4 Quellen Spa & Fitness Andermatt». Dies entspricht 3,4 Prozent der Gesamtkosten. Der Beitrag des Kantons Uri entspricht der vom Bund geforderten, gleichwertigen Leistung zum Bundesdarlehen in der Höhe von 120'000 Franken.

2. *Welche Vorgaben müssen zwingend erfüllt sein, um eine solche Unterstützung zu erhalten?*

Ein Projekt erhält Unterstützung aus dem Impulsprogramm Tourismus, wenn es den allgemeingültigen Kriterienkatalog der NRP<sup>1</sup> erfüllt und einer der drei Stossrichtungen des Impulsprogramms entspricht.

Folgende Stossrichtungen wurden vom Bund für das Impulsprogramm Tourismus definiert:

- Modernisierung der Beherbergungswirtschaft
- Verstärkung Qualitäts- und Produktentwicklung
- Optimierung Strukturen und Verstärkung Kooperationen

Das Projekt «4 Quellen Spa & Fitness Andermatt» entspricht der Stossrichtung «Modernisierung der Beherbergungswirtschaft»<sup>2</sup>. Darunter sind konkrete Infrastrukturprojekte in Beherbergungsbetrieben zu verstehen, die Synergien zu den vor Ort vorhandenen Tourismusinfrastrukturen schaffen (z. B. öffentlich zugängliche Wellnessbäder, Kongress-, Sport- oder Freizeitinfrastrukturen).

3. *Nach welchen gesetzlichen Grundlagen werden solche finanziellen Mittel gesprochen?*

Das Förderinstrument NRP basiert auf dem Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0). Das Impulsprogramm Tourismus ist Bestandteil der NRP und gründet daher ebenfalls auf dem Bundesgesetz über Regionalpolitik.

Auf Kantonebene sind als rechtliche Grundlagen für die Beschlussfassung über NRP-Unterstützungsbeiträge massgebend:

- das Wirtschaftsförderungsgesetz vom 29. November 1998 (WFG; RB. 70.1611),
- der Beschluss des Regierungsrats vom 23. Juni 2015 (Nr. 2015-413) über die NRP-Umsetzungsprogramme Uri und San Gottardo 2016 bis 2019 sowie
- der Beschluss des Regierungsrats vom 16. Februar 2016 (Nr. 2016-92) über die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2016 bis 2019.

4. *Welches Gremium entscheidet über diese Unterstützung?*

<sup>1</sup> Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 des Kantons Uri, Seite 77 ff

<sup>2</sup> Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 des Kantons Uri, Seite 43

Über den Unterstützungsbeitrag an das Projekt «4 Quellen Spa & Fitness Andermatt» hat der Regierungsrat entschieden. Die Entscheidungskompetenzen über NRP-Unterstützungsbeiträge sind im Kanton Uri wie folgt geregelt:

Bewilligungsinstanz	Höhe NRP-Beitrag Kanton Uri (ohne Bundesmittel)	Rechtliche Grundlage
Volkswirtschaftsdirektion	à fonds perdu-Beiträge bis 20'000 Franken	Artikel 14 Absatz 2 Wirtschaftsförderungsgesetz in Verbindung mit Artikel 14 Organisationsreglement
Regierungsrat	à fonds perdu-Beiträge bis 1 Mio. Franken Darlehen bis 5 Mio. Franken	Artikel 14 Absatz 2 Wirtschaftsförderungsgesetz
Landrat	à fonds perdu-Beiträge über 1 Mio. Franken Darlehen über 5 Mio. Franken	Artikel 14 Absatz 2 Wirtschaftsförderungsgesetz

5. *Welche Projekte wurden bisher und mit welchen finanziellen Beiträgen (absolut in CHF und in Prozent der Gesamtkosten des Projekts) unterstützt?*

Nebst dem Projekt «4 Quellen Spa & Fitness Andermatt» konnten bis anhin zwei weitere Projekte über das Impulsprogramm Tourismus unterstützt werden:

Sanierungs- und Erweiterungsbau Rollhockeyhalle Seedorf

Die Rollhockeyhalle in Seedorf wurde erweitert, um die Drittnutzung der Halle (Anlässe, Events, Sportlager) unter besseren Bedingungen zu ermöglichen und dadurch in Zusammenarbeit mit dem Ferienhaus Carmen einen touristischen Mehrwert zu schaffen. Der Kanton Uri unterstützte das Vorhaben mit einem NRP-Bundesarlehen in der Höhe von 100'000 Franken (zinslos, rückzahlbar) und einem kantonalen à fonds perdu-Beitrag von 15'000 Franken. Aufgrund der sportbezogenen Nutzung unterstützte der Kanton das Projekt zusätzlich mit 100'000 Franken aus dem Sport-Fonds. Der Beitrag der öffentlichen Hand von total 215'000 Franken entspricht rund 31 Prozent der Gesamtkosten. Der Beitrag des Kantons Uri von 115'000 Franken (à fonds perdu-Beitrag NRP und Beitrag Sport-Fonds) entspricht 16,5 Prozent der Gesamtkosten.

Investitionsprojekt Luftseilbahn Intschi - Arnisee

Für die Sicherstellung der zukünftigen Nutzung der Luftseilbahn Intschi - Arnisee müssen substanz-erhaltende Erneuerungen an den Anlagen vorgenommen werden. Das Vorhaben wird mit einem Bundesarlehen in der Höhe von 770'000 Franken (zinslos, rückzahlbar) und einem kantonalen à fonds perdu-Beitrag von 180'000 Franken unterstützt. Die Höhe des Unterstützungsbeitrags richtet sich nach den Vorgaben der kantonalen Seilbahnförderstrategie und entspricht rund 46 Prozent der Projektinvestitionskosten.

6. *Werden im Rahmen des Tourismusimpulsprogramms ausschliesslich Hotelinfrastrukturprojekte*

*unterstützt oder besteht die Möglichkeit, solche Gelder auch anderweitig auszulösen?*

Der Kanton Uri kann im Rahmen des Impulsprogramms Tourismus spezifische Projekte in der Beherbergungs- und Seilbahnbranche unterstützen. Mittel können nicht nur für konkrete Infrastrukturprojekte, sondern auch für Vorhaben, die eine Optimierung der touristischen Strukturen oder eine Verstärkung der Kooperationen in diesen Branchen zum Ziel haben, beantragt bzw. gesprochen werden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.